

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) ist die untere Gesundheitsbehörde zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften, insbesondere mit Fachärztinnen und Fachärzten für das Öffentliche Gesundheitswesen und anderen Fachärztinnen und Fachärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern und Angehörigen sonstiger im Gesundheitswesen tätiger Berufe zu besetzen (§ 22 ÖGDG NRW). Die konkrete Ausstattung obliegt der Personalhoheit des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin der jeweiligen Kommune. Dies entspricht der vom Landtag als Gesetzgeber mit dem ÖGDG NRW angestrebten Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit.

In Nordrhein-Westfalen besteht keine Meldepflicht bezüglich der personellen Ausstattung der Gesundheitsämter. Die in der Antwort enthaltene tabellarische Darstellung der vorliegenden Daten zu den Beschäftigten bezieht sich auf das vorhandene Stammpersonal.

Losgelöst davon haben die Kommunen Stammpersonal pandemiebedingt zum Teil erheblich durch externe Unterstützungskräfte aus anderen Verwaltungsbereichen, aus anderen Organisationen (u.a. Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsverwaltung) sowie durch Studierende als sogenannte „Containment-Scouts“ (u.a. RKI-Programm, Medis4ÖGD) verstärkt. Insoweit ist in der Antwort teilweise auch tatsächlicher und/oder aktuell temporär wechselnder Personalbestand dargestellt.

In Bezug auf die Fragen 4 und 5 ist anzumerken, dass die formale Anordnung und die Überwachung der Quarantänemaßnahmen bei den örtlichen Ordnungsbehörden liegen. Aus diesem Grund sind Angaben seitens der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) teilweise nicht oder nur eingeschränkt möglich, dies gilt insbesondere für die Kreise (Ordnungsbehörden bei den kreisangehörigen Kommunen).

1. Wie hat sich der Personalbestand, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung des Coronavirus im Gesundheitsamt des Rhein- Kreis- Neuss im Laufe des ersten Quartals 2020 entwickelt? (Hier bitte unterscheiden in Beschäftigte/Beamte/Tarifbeschäftigte/Stammkräfte, befristete/besondere Beschäftigungsverhältnisse, weitergehend in VZ/TZ)

Monat	31.12.2019	31.03.2020
Gesamtanzahl der Beschäftigten	107	150
Davon ausgehend:		
Beschäftigte in Vollzeit	45	63
Beschäftigte in Teilzeit	62	87
Beschäftigte im Beamtenverhältnis	13	30
Tarifbeschäftigte	94	120
Stammkräfte	107	107
Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen	11	21